

# Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug) im Zusammenhang mit Covid-19

Informationen für Arbeitgeber, Kammern und Verbände

# Wozu dient Kurzarbeitergeld (Kug)?

Kurzarbeitergeld gleicht einen **vorrübergehenden** und **unvermeidbaren Verdienstaufschlag** zumindest teilweise aus.

Dabei bleiben Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **erhalten**.



# Argumente für die Inanspruchnahme von Kug

## Aus Sicht des UNTERNEHMENS

### ARBEITGEBER



- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte und betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Anpassung an kurzfristige Produktionsschwankungen
- Zügige Umstellung auf Vollarbeit

### ARBEITNEHMER



- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Existenzsicherung
- Lohnausfallvergütung
- Soziale und betriebliche Anwartschaften bleiben bestehen

## Aus Sicht der ALLGEMEINHEIT



- Hoher Beschäftigungsstand
- Existenzsicherung und Erhalt der Arbeitgeber
- Förderung von Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Kaufkraft und damit des Lebensstandards → Sozialer Frieden
- Erhalt des Steueraufkommens und der Sozialversicherungsbeiträge

# Formen der Kurzarbeit



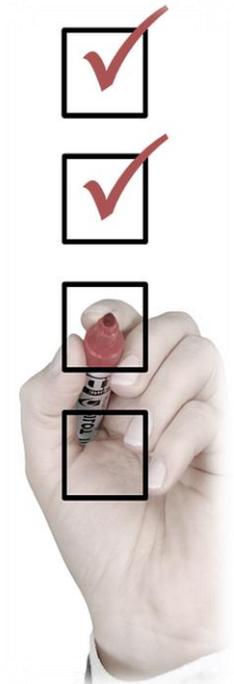
Relevanz im Zusammenhang mit Covid-19

# Anspruchsvoraussetzungen - § 95 SGB III

Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen bei Kurzarbeit vorliegen?



1 <b>erheblicher Arbeitsausfall</b> mit Entgeltausfall	2 <b>betriebliche</b> <b>Voraussetzungen</b>
3 <b>persönliche</b> <b>Voraussetzungen</b>	<b>Anzeige über</b> <b>Arbeitsausfall</b> 4



# Erheblicher Arbeitsausfall - § 96 SGB III

erheblicher Arbeitsausfall  
mit Entgeltausfall

## 1. unvermeidbar

- Abbau von Überstunden, Resturlaub (Jahr 2019) und Arbeiten auf Lager  
*Hinweis:* Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird vollständig verzichtet

NEU

## 2. vorübergehend

- voraussichtlich kann in absehbarer Zeit wieder im normalen Umfang gearbeitet werden

## 3. Wirtschaftliche Ursachen oder Unabwendbares Ereignis

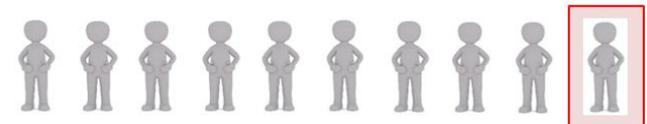
*Im Zusammenhang mit Covid-19:*

z. B. Fehlende Lieferungen (= wirtschaftliche Ursache) oder staatliche Schutzmaßnahmen (= unabwendbares Ereignis)

## 4. Umfang des Arbeitsausfalls

- Im jeweiligen Kalendermonat müssen **mind. 10 %** der in dem Betrieb **beschäftigten** Arbeitnehmer von einem **Entgeltausfall** von jeweils mehr als **10 %** ihres Bruttoentgeltes betroffen sein.

NEU



- Im Betrieb muss mindestens **ein Arbeitnehmer** oder **eine Arbeitnehmerin** beschäftigt sein



## Hinweis:

Betrieb im Sinne der Kurzarbeitergeld-Vorschriften kann auch eine Betriebsabteilung sein

- Die Arbeitnehmer müssen:
  - **versicherungspflichtig** beschäftigt und
  - **ungekündigt** sein



## Hinweis:

Kurzarbeitergeld im Krankheitsfall ist möglich, solange Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht (ab dem Krankengeldbezug nicht mehr)

# Anzeige über Arbeitsausfall - § 99 SGB III

Anzeige über  
Arbeitsausfall

## Was ist bei der Anzeige KuG zu beachten?

Die Anzeige muss:

1. schriftlich oder elektronisch erfolgen (Post, E-Mail oder eServices)
2. bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen
3. glaubhaft begründet sein
4. spätestens in dem Monat vorliegen, für den erstmalig Kurzarbeitergeld gezahlt werden soll
5. durch den Arbeitgeber oder den Betriebsrat gestellt werden



### HINWEIS:

Wenn möglich, nutzen Sie in erster Linie die **eService**-Funktion. Alternativ können Sie die Anzeige auch per **Post** oder **E-Mail** an die zuständige Agentur für Arbeit senden.

*In den nachfolgenden Seiten werden die entsprechenden Kommunikationswege beschrieben.*

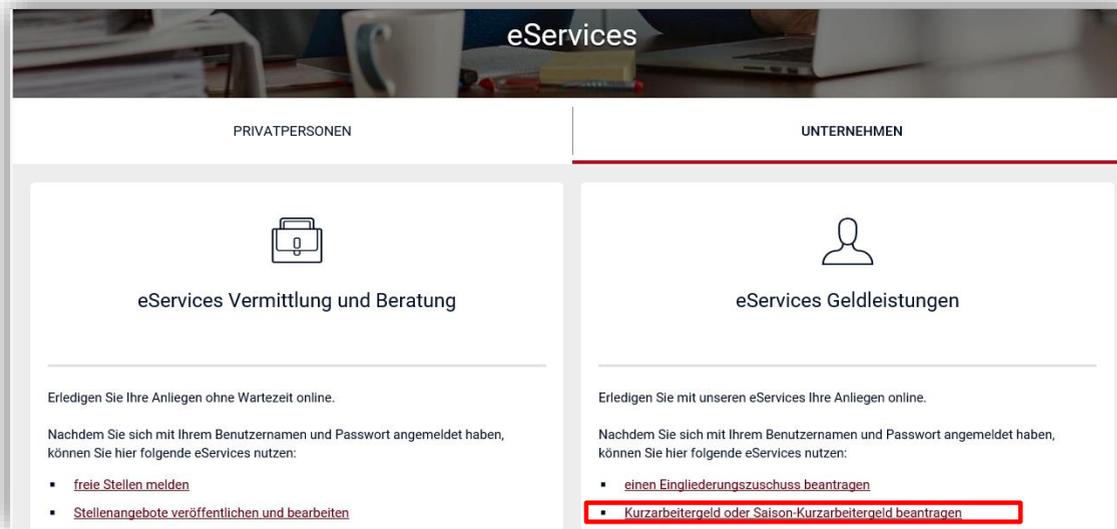
## Welche Unterlagen werden benötigt?

- Anzeige über den Arbeitsausfall
- Begründung zum Arbeitsausfall
- Eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder der Einverständniserklärung der von Kurzarbeit betroffenen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Kann eventuell auch nachgereicht werden, z.B. bei Quarantäne)



# „Anzeige über Arbeitsausfall“ über eServices stellen

1. Rufen Sie die eServices der Bundesagentur für Arbeit auf.



The screenshot shows the login form on the eServices website. It has a title 'Anmelden'. Below the title, there are two input fields: 'Benutzername' with the value 'HansMüller99GmbH' and 'Passwort' with a masked password. Below the input fields, there is a red button labeled 'ANMELDEN'. At the bottom, there is a link that says 'Haben Sie Ihr Passwort vergessen?'.

2. Für die „Anmeldung“ benötigen Sie Ihren **Benutzernamen** und Ihr **Kennwort**!

## [Video eServices-Anmeldung/Registrierung](#)

Sollten Sie sich noch nicht registriert haben oder sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht „zur Hand haben“, **nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem örtlichen Arbeitgeber-Service auf.** Dieser wird Ihnen die notwendigen Daten zukommen lassen.

## [Video - Anzeige auf Arbeitsausfall ONLINE stellen \(Kurzarbeit\)](#)

*Alternative Wege  
auf der nächsten Seite*



# „Anzeige über Arbeitsausfall“ über unsere Homepage [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) stellen

- Alle Unterlagen zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie auf der Seite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) unter dem Reiter „[Unternehmen](#)“

The screenshot shows four main categories of services:

- Arbeitskräfte finden**: Arbeitgeber-Service nutzen, Stellenangebot online aufgeben, Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte aus dem Ausland.
- Fachkräfte ausbilden**: Azubis online finden, Mit dem Arbeitgeber-Service Azubis finden, Infos zur Ausbildung, Ihre Pflichten als Ausbildungsbetrieb.
- Personalfragen klären**: BEA – Bescheinigungen elektronisch annehmen, Ihre Pflichten als Arbeitgeber, Personalentwicklung, Chancengleichheit.
- Finanzielle Hilfen und Unterstützung** (highlighted in red): Ausbildung, Menschen mit Behinderungen, **Kurzarbeitergeld**, Förderung der Arbeitsaufnahme, Insolvenzgeld.

- Unter der Rubrik „**Finanzielle Hilfen und Unterstützungen**“ finden Sie das Themengebiet „**Kurzarbeitergeld**“

The screenshot shows a list of downloadable documents:

- Merkblatt 8a - Kurzarbeitergeld
- Merkblatt 8d - Saison-Kurzarbeitergeld
- Anzeige über Arbeitsausfall** (highlighted in red)
- Antrag auf Kurzarbeitergeld
- Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld
- Hinweise zum Antragsverfahren
- Zu den Weisungen Kurzarbeitergeld

- In der Rubrik „**Downloads**“ finden Sie die entsprechenden Dokumente für die Anzeige auf Arbeitsausfall.

## Hinweis:

Sie können die Dokumente entweder per Post oder per E-Mail an Ihre zuständige Agentur für Arbeit senden (Betriebsitz).

The screenshot shows the 'Anzeige über Arbeitsausfall' form. Key sections include:

- A. Anzeigebestätigung des Betriebs**: Fields for company name, address, and contact information.
- B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeiterückstellung**: Selection of the month and year for the notice.
- C. Angaben zur Arbeitszeit**: Information on regular working hours and reduced hours.
- D. Angaben zum Betrieb**: Information on the company's status and whether it is a business.

# Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld – Teil I

Für jeden von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten, kann Kurzarbeitergeld beantragt werden.

## Sollentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer erarbeitet hätte, wenn er in dem Kalendermonat in Vollarbeit gewesen wäre.

## Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz)

60 % ohne Kind  
67 % mit Kind

## Istentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer im Kalendermonat tatsächlich erarbeitet hat.

Der Unterschiedsbetrag (**Nettoentgeltdifferenz**) ergibt sich aus:

- pauschalierten Nettoentgelt vom Soll-Entgelt und dem
- pauschalierten Nettoentgelt vom Ist-Entgelt.



Die **SV-Beiträge** (AN+AG-Anteil) dieser Beschäftigten **für die ausgefallenen Arbeitsstunden** werden zu **100 Prozent** übernommen.

**NEU**

# Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld – Teil II

## Beispiel:

Ein Arbeitgeber beantragt für Herrn Müller (verheiratet, 1 Kind) Kug. Herr Müller hätte im vollen Kalendermonat 2000 Euro Brutto erarbeitet. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte Herr Müller jedoch nur die Hälfte seiner Arbeitszeit beschäftigt werden.



Die genaue Berechnung finden Sie im Back-up

## Was passiert bei vollständigen Arbeitsausfall mit entsprechenden Entgeltausfall?

Ob der Arbeitsausfall Stunden, Tage oder sogar Wochen umfasst, richtet sich nach der Auftragslage und den Vereinbarungen im Unternehmen. Bei der „Kurzarbeit null“ beträgt der Arbeitsausfall 100 Prozent, das heißt die Arbeit wird für eine vorübergehende Zeit vollständig eingestellt.



# In Kürze: In drei Schritten zum Kurzarbeitergeld

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) hat für jeden Schritt ein passendes Video erstellt, in dem der jeweilige Prozessschritt kurz erklärt wird.

## 1. Kurzarbeit anzeigen



[zum Video](#)

## 2. „gekürzte“ Entgelte an Arbeitnehmer ausbezahlen



[zum Video](#)

## 3. Kurzarbeitergeld beantragen und zurückbekommen



[zum Video](#)

# Weitere Informationen und Hinweise

Allgemeine Informationen für Unternehmen auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Ihren **Arbeitgeber-Service** vor Ort  
erreichen Sie täglich  
von **08:00 bis 18:00** Uhr  
unter  
**0800 4 5555 20**

# Back-up

Hier finden Sie zu einigen Themen vertiefte Erklärungen.

# Erheblicher Arbeitsausfall – Abbau von Überstunden I

erheblicher Arbeitsausfall  
mit Entgeltausfall

Soweit es den Umfang von 10 Prozent der ohne Mehrarbeit geschuldeten Jahresarbeitszeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers übersteigt (§ 96 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 SGB III)

## Beispiel

Jahresarbeitszeit (52 x 37,5 Stunden wöchentlich)	1.950 Stunden
Arbeitszeitguthaben	220,5 Stunden
10 % der Jahresarbeitszeit	195,0 Stunden
<b>Geschütztes Arbeitszeitguthaben</b>	<b>25,5 Stunden</b>

# Erheblicher Arbeitsausfall – Abbau von Überstunden II

erheblicher Arbeitsausfall  
mit Entgeltausfall

Arbeitszeitguthaben hat länger als ein Jahr unverändert bestanden  
(§ 96 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 SGB III)

## Beispiel

Kontostand des Arbeitszeitkontos vor der Kurzarbeit	220,5 Stunden
Kleinsten Monatswert der letzten 12 Monate	130,0 Stunden
<b>Geschütztes Guthaben nach § 96 Abs. 4 Satz 3 Nr. 5</b>	<b>130,0 Stunden</b>

# Erheblicher Arbeitsausfall – Abbau von Überstunden III

erheblicher Arbeitsausfall  
mit Entgeltausfall

**Liegen beide Fälle vor, kommt die für den Arbeitnehmer  
günstigste Regelung zur Anwendung**

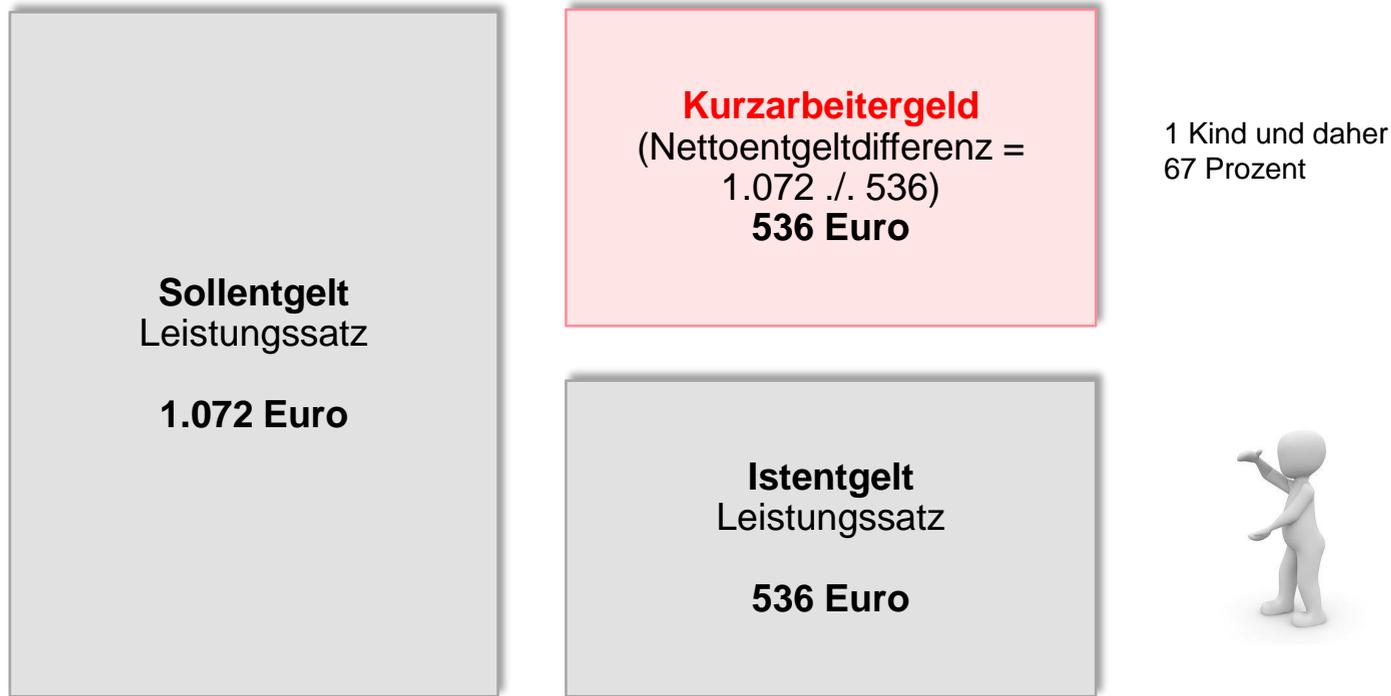
Kontostand des Arbeitszeitkontos vor der Kurzarbeit	220,5 Stunden
10 % der Jahresarbeitszeit sind nach § 96 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 195,0 Stunden einzubringen	195,0 Stunden
Geschütztes Guthaben	25,5 Stunden
Kleinsten Monatswert der letzten 12 Monate	130,0 Stunden
<b>Geschütztes Guthaben nach § 96 Abs. 4 Satz 3 Nr. 5</b>	<b>130,0 Stunden</b>

Von den 220,5 Stunden auf dem Arbeitszeitkonto sind daher 90,5 Stunden  
(220,5 ./. 130 Stunden) zur Vermeidung von Arbeitsausfällen einzubringen.

# Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld – Berechnung Beispiel Herr Müller

## Beispiel:

Ein Arbeitgeber beantragt für Herrn Müller (verheiratet, 1 Kind) Kug. Herr Müller hätte im vollen Kalendermonat 2000 Euro Brutto erarbeitet. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte Herr Müller jedoch nur die Hälfte seiner Arbeitszeit beschäftigt werden.



# Nebenverdienst bei Kurzarbeit



Wird die Nebenbeschäftigung vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufgenommen, wird sie nicht aufs Kurzarbeitergeld angerechnet. Dabei gilt keine vorherige Mindestdauer

## Verfahren:

Nebenverdienst wird von Zweitarbeitgeber ausgezahlt.

**Beginn vor KUG**



Beginnt die Aufnahme einer Nebentätigkeit aber während des Bezugs von Kurzarbeitergeld, so erfolgt eine Anrechnung und damit einhergehend, die Kürzung des Kurzarbeitergeldes.

## **Achtung neu ab 27.03.:**

Minijobs bis € 450,00 in systemrelevanten Branchen werden **nicht** angerechnet.

## Verfahren:

Nebenverdienst wird von Zweitarbeitgeber ausgezahlt. Wenn Anrechnung, kürzt Erstarbeitgeber den Auszahlungsbetrag.

**Beginn während KUG**

In der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 wird, abweichend von § 106 Absatz 3, Entgelt aus einer anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen dem Ist-Entgelt nicht hinzugerechnet, soweit das Entgelt aus der neu aufgenommenen Beschäftigung zusammen mit dem Kurzarbeitergeld und dem verbliebenen Ist-Entgelt aus der ursprünglichen Beschäftigung die Höhe des Soll-Entgelts aus der Beschäftigung, für die Kurzarbeitergeld gezahlt wird, nicht übersteigt.

## Verfahren:

Nebenverdienst zahlt Zweitarbeitgeber aus.

**Sonderregelungen vom 01.04.-31.10.20**

**Nebenverdienst ist vom Arbeitnehmer dem Hauptarbeitgeber gegenüber anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.**